

## ANHANG 1 : BESTIMMTE GRUNDSÄTZE ZUR BEST-EXECUTION NACH ANLAGEKLASSE

Die Bank befolgt die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Grundsätze, wenn Aufträge in Bezug auf die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten erteilt werden:

### 1. AKTIEN, DEPOSITARY RECEIPTS (HINTERLEGUNGSSCHEINE) UND ETFS

#### 1.1. UMFANG DER ANLAGEKLASSE

Die für die Anlageklasse bestimmten Grundsätze bieten weitere Einzelheiten im Hinblick auf die Anwendung der Best-Execution in Bezug auf Aktieninstrumente, Depository Receipts und ETFs. Diese Grundsätze bilden einen Anhang zu der übergeordneten Richtlinie und sollten in Verbindung mit diesem Dokument gelesen werden.

#### 1.2. VON DER BANK AUSGEWÄHLTE AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Die Ausführung eines Auftrags wird über einen von der Bank ausgewählten Ausführungsplatz in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen durchgeführt.

Die wesentlichen von diesem Abschnitt abgedeckten Ausführungsplätze der Bank werden im Anhang 2 der Richtlinie dargelegt.

#### 1.3. PRIORISIERUNG DER AUSFÜHRUNGSFAKTOREN

Die Best-Execution Faktoren, die die Bank berücksichtigen wird, wenn sie einen Ausführungsplatz auswählt, sind die Folgenden, sortiert nach Bedeutung in absteigender Reihenfolge:

1. Kosten
2. Preis
3. Geschwindigkeit
4. Grösse

Bei der Ausführung von Aufträgen in der vorstehend erwähnten Anlageklasse sind die zwei Hauptfaktoren für die Best-Execution der Preis und die Kosten. Die Geschwindigkeit und die Grösse können in Abhängigkeit von den Marktbedingungen auch eine wichtige Rolle spielen.

#### 1.4. AUFTRAGSARTEN

Die Bank akzeptiert die folgenden Standard-Auftragsarten<sup>1</sup> :

- **Marktpreis:** Der Auftrag wird zu den jeweiligen Marktbedingungen ausgeführt, ohne die vorherige Angabe eines Preises.

- **Limit-Preis:** Der Käufer oder Verkäufer gibt den Preis an, unter- oder oberhalb welchem er den Auftrag (nicht) ausführen möchte.
- **Stopp-Loss:** Ein Auftrag wird ausgeführt, wenn die Aktie unterhalb oder oberhalb eines bestimmten Preises/Kurses gehandelt wird, und dieser wird zum nächstverfügbaren Preis/Kurs ausgeführt.
- **Stopp-Limit:** Ein Stopp-Limit-Auftrag wird nach Erreichen eines vorgegebenen Stopp-Preises ausgeführt. Sobald der Stopp-Preis erreicht ist, wird aus dem Stopp-Limit-Auftrag ein Limit-Auftrag, der vorgibt zum Limit-Preis oder um besser zu kaufen oder zu verkaufen.
- **Algo:** Ein algorithmischer Auftrag ist ein Auftrag, der anhand einer automatisierten Strategie gemäss den spezifizierten Parametern und/oder Bedingungen ausgeführt wird.

#### 1.5. ÜBERMITTLUNG DES AUFTRAGS

Aufträge, die über manuelle (z.B. Auftragserteilung per Telefon oder Instant Messaging) oder elektronische Mittel (z. B. FIX-Protokoll) platziert werden, werden über den Handelsdesk bearbeitet, der die Strategie für den Umgang mit dem Kundenauftrag auf Basis der Priorisierung der vorstehenden Ausführungsfaktoren festlegen und hierbei besondere Kriterien oder bereitgestellte Anweisungen berücksichtigen wird.

#### 1.6. OVER-THE-COUNTER-AUFTRÄGE

Die Finanzinstrumente, auf die in diesem Abschnitt verwiesen wird, werden nicht „Over-the-Counter“ (ausserhalb eines Handelsplatzes) gehandelt.

### 2. SCHULDINSTRUMENTE

#### 2.1. UMFANG DER ANLAGEKLASSE

Diese für die Anlageklasse bestimmten Grundsätze bieten weitere Einzelheiten im Hinblick auf die Anwendung der Best-Execution in Bezug auf Schuldinstrumente. Diese Grundsätze bilden einen Anhang zu der übergeordneten Richtlinie und sollten in Verbindung mit diesem Dokument gelesen werden.

<sup>1</sup> In Bezug auf die Auftragsarten in den folgenden Abschnitten wird auf diesen Abschnitt verwiesen.

## 2.2. VON DER BANK AUSGEWÄHLTE AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Die Ausführung eines Auftrags wird über einen von der Bank ausgewählten Ausführungsplatz in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen durchgeführt.

Es werden neue Handelsplattformen für Anleihen (d. multilaterale Handelsplattformen („Multilateral Trading Facility“ oder „MTF“) mit der Einführung von MiFID II eingerichtet. Mithilfe von MTFs können Transaktionen an nicht-regulierten Märkten auf transparente Weise ausgeführt werden.

Die wesentlichen von diesem Abschnitt abgedeckten Ausführungsplätze der Bank werden im Anhang 2 der Richtlinie dargelegt.

## 2.3. PRIORISIERUNG DER AUSFÜHRUNGSFAKTOREN

Die Best-Execution Faktoren, die die Bank berücksichtigen wird, wenn sie den Ausführungsplatz auswählt, sind die Folgenden, sortiert nach Bedeutung in absteigender Reihenfolge:

1. Preis
2. Grösse
3. Geschwindigkeit

Auch wenn die Bank diese in der Reihenfolge der relativen Priorität bereitgestellt hat, werden bei der Bewertung der Priorisierung von Ausführungsfaktoren eine Reihe von Kriterien berücksichtigt. Hierzu gehört eine angemessene Berücksichtigung einer Transaktion nach Transaktionsbasis. Zu den zu berücksichtigenden Kriterien gehören die Merkmale jeder einzelnen Transaktion wie Kundenpräferenzen, Marktbedingungen, Datum des Auftragseingangs sowie der Umfang des Handels. Im Allgemeinen ist der wichtigste Ausführungsfaktor für den Kunden der Bank der Preis des betreffenden Finanzinstruments, zu welchem der Auftrag ausgeführt wurde. Doch an illiquidieren Märkten kann der Hauptausführungsfaktor unterschiedlich sein, weshalb die Wahrscheinlichkeit der Ausführung der Hauptausführungsfaktor werden kann.

## 2.4. AUFTRAGSARTEN

Die Bank akzeptiert die folgenden Standard-Auftragsarten:

- Marktpreis
- Limit-Preis: Wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind

## 2.5. ÜBERMITTLUNG DES AUFTRAGS

Aufträge, die über manuelle (z.B. Auftragserteilung per Telefon oder Instant Messaging) oder elektronische Mittel (z. B. FIX-Protokoll) platziert werden, werden über den Handelsdesk bearbeitet, der die Strategie für den Umgang mit dem Kundenauftrag auf Basis der Priorisierung der vorstehenden Ausführungsfaktoren festlegen und hierbei besondere Kriterien oder bereitgestellte Anweisungen berücksichtigen wird.

## 2.6. OVER-THE-COUNTER-AUFTRÄGE

Die Finanzinstrumente, auf die in diesem Abschnitt verwiesen wird, werden nicht „Over-the-Counter“ (ausserhalb eines Handelsplatzes) gehandelt. Die Aufträge werden durch ein MTF geleitet, was es den Teilnehmern ermöglicht, eine Vielzahl von Wertpapieren, die möglicherweise über keinen offiziellen Markt verfügen, zu sammeln und zu übertragen.

## 3. BÖRSENNOTIERTE ZINSDERIVATE

### 3.1. UMFANG DER ANLAGEKLASSE

Diese spezifischen Grundsätze für die Anlageklasse liefern weitere Einzelheiten hinsichtlich der Anwendung der Best-Execution für Zinsderivate, die zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen sind. Dieser Abschnitt enthält demzufolge keine Zinsswaps. Diese Grundsätze bilden einen Anhang zu der übergeordneten Richtlinie und sollten in Verbindung mit diesem Dokument gelesen werden.

### 3.2. Von der Bank ausgewählte Ausführungsplätze

Die Ausführung eines Auftrags wird über einen von der Bank ausgewählten Ausführungsplatz in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen durchgeführt.

Die wesentlichen von diesem Abschnitt abgedeckten Ausführungsplätze der Bank werden im Anhang 2 der Richtlinie dargelegt.

### 3.3. Priorisierung der Ausführungsfaktoren

Die Best-Execution Faktoren, die die Bank berücksichtigen wird, wenn sie den Ausführungsplatz auswählt, sind die Folgenden, sortiert nach Bedeutung in absteigender Reihenfolge:

1. Kosten
2. Preis
3. Geschwindigkeit
4. Grösse

Auch wenn die Bank die Ausführungsfaktoren im vorliegenden Abschnitt priorisiert, werden eine Reihe von Kriterien bei der Bewertung der Priorisierung von Ausführungsfaktoren für jede Transaktion berücksichtigt. Zu den zu berücksichtigenden Kriterien gehören die Merkmale jedes einzelnen Auftrags wie Marktbedingungen, Datum des Auftragseingangs und der Umfang des Handels. In illiquideren Märkten und unter bestimmten Bedingungen kann die vorstehende Priorisierung geändert werden, wenn beispielsweise die Wahrscheinlichkeit der Ausführung zum wichtigsten Faktor wird.

### 3.4. AUFTRAGSARTEN

Die Bank akzeptiert die folgenden Standard-Auftragsarten:

- Marktpreis
- Limit-Preis
- Stopp-Loss
- Stopp-Limit

### 3.5. Übermittlung des Auftrags

Aufträge, die über manuelle (z.B. Auftragserteilung per Telefon oder Instant Messaging) oder elektronische Mittel (z. B. FIX-Protokoll) platziert werden, werden über den Handelsdesk bearbeitet, der die Strategie für den Umgang mit dem Kundenauftrag auf Basis der Priorisierung der vorstehenden Ausführungsfaktoren festlegen und hierbei besondere Kriterien oder bereitgestellte Anweisungen berücksichtigen wird.

### 3.6. OVER-THE-COUNTER-AUFTRÄGE

Die Finanzinstrumente, auf die in diesem Abschnitt verwiesen wird, werden nicht „Over-the-Counter“ (ausserhalb eines Handelsplatzes) gehandelt.

## 4. WÄHRUNGSDERIVATE

### 4.1. UMFANG DER ANLAGEKLASSE

Diese für die Anlageklasse bestimmten Grundsätze bieten weitere Einzelheiten im Hinblick auf die Anwendung der Best-Execution in Bezug auf Währungsderivate, insbesondere auf OTC-Swaps, Forwards und Optionen. Diese Grundsätze bilden einen Anhang zu der übergeordneten Richtlinie und sollten in Verbindung mit diesem Dokument gelesen werden.

### 4.2. VON DER BANK AUSGEWÄHLTE AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Die Bank wird bei der Ausführung von Aufträgen in Währungsderivaten stets als Gegenpartei auftreten.

### 4.3. PRIORISIERUNG DER AUSFÜHRUNGSFAKTOREN

Die Best-Execution Faktoren, die die Bank berücksichtigen wird, sind die Folgenden, sortiert nach Bedeutung in absteigender Reihenfolge:

1. Grösse
2. Preis
3. Geschwindigkeit

Auch wenn die Bank die Ausführungsfaktoren im vorliegenden Abschnitt priorisiert, werden eine Reihe von Kriterien bei der Bewertung der Priorisierung von Ausführungsfaktoren für jede Transaktion berücksichtigt. Zu den zu berücksichtigenden Kriterien gehören die Merkmale jedes einzelnen Auftrags wie Marktbedingungen, Datum des Auftragseingangs und der Umfang des Handels. In illiquideren Märkten und unter bestimmten Bedingungen kann die vorstehende Priorisierung geändert werden, wenn beispielsweise die Wahrscheinlichkeit der Ausführung zum wichtigsten Faktor wird.

### 4.4. AUFTRAGSARTEN

Die Bank akzeptiert die folgenden Standard-Auftragsarten:

- Marktpreis
- Limit-Preis
- Stopp-Loss
- Stopp-Limit

### 4.5. ÜBERMITTLUNG DES AUFTRAGS

Aufträge, die über manuelle (z.B. Auftragserteilung per Telefon oder Instant Messaging) oder elektronische Mittel (z. B. FIX-Protokoll) platziert werden, werden über den Handelsdesk bearbeitet, der die Strategie für den Umgang mit dem Kundenauftrag auf Basis der Priorisierung der vorstehenden Ausführungsfaktoren festlegen und hierbei besondere Kriterien oder bereitgestellte Anweisungen berücksichtigen wird.

### 4.6. OVER-THE-COUNTER-AUFTRÄGE

Da die Bank bei der Ausführung von Aufträgen in Währungsderivaten stets als Gegenpartei auftritt, wird der Ausführungsplatz immer die Bank und/oder ihre Partner sein. Die Bank und/oder ihre Partner werden versuchen, ihre Risiken in Verbindung mit einer Vielzahl von Handelsplätzen abzusichern, einschliesslich unter anderem in Bezug auf Makler, Börsen und MTFs.

## 5. AKTIENDERIVATE

### 5.1. UMFANG DER ANLAGEKLASSE

Diese für die Anlageklasse bestimmten Grundsätze bieten weitere Einzelheiten im Hinblick auf die Anwendung der Best-Execution in Bezug auf:

1. Futures und Optionen, die für den Handel an einem Handelsplatz zugelassen sind
2. Differenzkontrakt (CFD)

Diese Grundsätze bilden einen Anhang zu der übergeordneten Richtlinie und sollten in Verbindung mit diesem Dokument gelesen werden.

5.1.1. Aktienderivate: Futures und Optionen, die für den Handel an einem Handelsplatz zugelassen sind

a) Von der Bank ausgewählte Ausführungsplätze

Die Ausführung eines Auftrags wird über einen von der Bank ausgewählten Ausführungsplatz in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen durchgeführt. Die wesentlichen von diesem Abschnitt abgedeckten Handelsplätze der Bank werden im Anhang 2 der Richtlinie dargelegt.

b) Priorisierung der Ausführungsfaktoren

Die Best-Execution Faktoren, die die Bank berücksichtigen wird, wenn sie den Ausführungsplatz auswählt, sind die Folgenden, sortiert nach Bedeutung in absteigender Reihenfolge:

1. Preis
2. Grösse
3. Geschwindigkeit

Bei der Ausführung von Aufträgen in der vorstehend erwähnten Anlageklasse sind die zwei Hauptfaktoren für die Best-Execution der Preis und Umfang. Die Geschwindigkeit spielt auch eine entscheidende Rolle, wenn der Preis für ein bestimmtes Finanzinstrument voraussichtlich fallen wird.

c) Auftragsarten

Die Bank akzeptiert die folgenden Standard-Auftragsarten:

- Marktpreis
- Limit-Preis
- Stopp-Loss
- Stopp-Limit

d) Übermittlung des Auftrags

Aufträge, die über manuelle (z.B. Auftragserteilung per Telefon oder Instant Messaging) oder elektronische Mittel (z. B. FIX-Protokoll) platziert werden, werden über den Handelsdesk bearbeitet, der die Strategie für den Umgang mit dem Kundenauftrag auf Basis der Priorisierung der vorstehenden Ausführungsfaktoren festlegen und hierbei besondere Kriterien oder bereitgestellte Anweisungen berücksichtigen wird.

e) Over-the-Counter-Aufträge

Die Finanzinstrumente, auf die in diesem Abschnitt

verwiesen wird, werden nicht „Over-the-Counter“ (ausserhalb eines Handelsplatzes) gehandelt.

#### 5.1.2. Aktienderivate: Differenzkontrakt (CFD)

##### a) Von der Bank ausgewählte Ausführungsplätze

Die Bank wird bei der Ausführung von Aufträgen in Differenzkontrakten stets als Gegenpartei auftreten.

##### b) Priorisierung der Ausführungsfaktoren

Die Best-Execution Faktoren, die die Bank berücksichtigen wird, sind die Folgenden, sortiert nach Bedeutung in absteigender Reihenfolge:

1. Preis
2. Geschwindigkeit
3. Kosten

Bei der Ausführung von Aufträgen in der vorstehend erwähnten Anlageklasse ist der Hauptfaktor für die Best-Execution der Preis. Die Geschwindigkeit spielt auch eine entscheidende Rolle, wenn der Preis für ein bestimmtes Finanzinstrument voraussichtlich fallen wird.

##### c) Auftragsarten

Die Bank akzeptiert die folgenden Standard-Auftragsarten:

- Marktpreis
- Limit-Preis
- Stopp-Loss
- Stopp-Limit
- Algo

##### d) Übermittlung des Auftrags

Aufträge, die über manuelle (z.B. Auftragserteilung per Telefon oder Instant Messaging) oder elektronische Mittel (z. B. FIX-Protokoll) platziert werden, werden über den Handelsdesk bearbeitet, der die Strategie für den Umgang mit dem Kundenauftrag auf Basis der Priorisierung der vorstehenden Ausführungsfaktoren festlegen und hierbei besondere Kriterien oder bereitgestellte Anweisungen berücksichtigen wird.

##### e) Over-the-Counter-Aufträge

Da die Bank bei der Ausführung von Aufträgen in Aktienderivaten stets als Gegenpartei auftritt, wird der Ausführungsplatz immer die Bank und/oder ihre Partner sein. Die Bank und/oder ihre Partner werden versuchen, ihre Risiken in Verbindung mit einer Vielzahl von Handelsplätzen abzusichern, einschliesslich unter anderem in Bezug auf Broker, Börsen und MTFs.

## 6. ROHSTOFFDERIVATE

### 6.1. UMFANG DER ANLAGEKLASSE

Diese spezifischen Grundsätze für die Anlageklasse liefern weitere Einzelheiten hinsichtlich der Anwendung der Best-Execution in Bezug auf Rohstoffderivate, insbesondere auf Optionen und Futures, die zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen sind. Diese Grundsätze bilden einen Anhang zu der übergeordneten Richtlinie und sollten in Verbindung mit diesem Dokument gelesen werden.

### 6.2. VON DER BANK AUSGEWÄHLTE AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Die Ausführung eines Auftrags wird über einen von der Bank ausgewählten Ausführungsplatz in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen durchgeführt.

Die wesentlichen von diesem Abschnitt abgedeckten Ausführungsplätze der Bank werden im Anhang 2 der Richtlinie dargelegt.

### 6.3. PRIORISIERUNG DER AUSFÜHRUNGSFAKTOREN

Die Best-Execution Faktoren, die die Bank berücksichtigen wird, wenn sie den Ausführungsplatz auswählt, sind die Folgenden, sortiert nach Bedeutung in absteigender Reihenfolge:

1. Kosten
2. Preis
3. Geschwindigkeit
4. Grösse

Bei der Ausführung von Aufträgen in der vorstehend erwähnten Anlageklasse sind die zwei Hauptfaktoren für die Best-Execution die Kosten und der Preis. Die Geschwindigkeit spielt auch eine entscheidende Rolle, wenn der Preis für ein bestimmtes Finanzinstrument voraussichtlich schwanken wird.

Auch wenn die Bank die Ausführungsfaktoren im vorliegenden Abschnitt priorisiert, werden eine Reihe von Kriterien bei der Bewertung der Priorisierung von Ausführungsfaktoren für jede Transaktion berücksichtigt. Zu den zu berücksichtigenden Kriterien gehören die Merkmale jedes einzelnen Auftrags wie Marktbedingungen, Datum des Auftragseingangs und der Umfang des Handels. In illiquideren Märkten und unter bestimmten Bedingungen kann die vorstehende Priorisierung geändert werden, wenn beispielsweise die Wahrscheinlichkeit der Ausführung zum wichtigsten Faktor wird.

Aufgrund der möglichen Volatilität an den Rohstoffmärkten, die sich sowohl auf den Preis als auch auf das Volumen auswirken kann, wird die Bank bestrebt sein, dem Kunden eine Ausführung bereitzustellen, die so schnell wie praktisch möglich ausgeführt wird.

### 6.4. AUFTRAGSARTEN

Die Bank akzeptiert die folgenden Standard-Auftragsarten:

- Marktpreis
- Limit-Preis
- Stopp-Loss
- Stopp-Limit

### 6.5. ÜBERMITTLUNG DES AUFTRAGS

Aufträge, die über manuelle (z.B. Auftragserteilung per Telefon oder Instant Messaging) oder elektronische Mittel (z. B. FIX-Protokoll) platziert werden, werden über den Handelsdesk bearbeitet, der die Strategie für den Umgang mit dem Kundenauftrag auf Basis der Priorisierung der vorstehenden Ausführungsfaktoren festlegen und hierbei besondere Kriterien oder bereitgestellte Anweisungen berücksichtigen wird.

## 6.6. OVER-THE-COUNTER-AUFTRÄGE

Die Finanzinstrumente, auf die in diesem Abschnitt verwiesen wird, werden nicht „Over-the-Counter“ (ausserhalb eines Handelsplatzes) gehandelt.

## 7. FONDS

### 7.1. UMFANG DER ANLAGEKLASSE

Diese für die Anlageklasse bestimmten Grundsätze bieten weitere Einzelheiten im Hinblick auf die Anwendung der Best-Execution in Bezug auf Fonds. Diese Grundsätze bilden einen Anhang zu der übergeordneten Richtlinie und sollten in Verbindung mit diesem Dokument gelesen werden.

### 7.2. VON DER BANK AUSGEWÄHLTE AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Die Bank führt die Aufträge standardmässig mit dem Fund-Transferagenten der Bank aus.

## 8. STRUKTURIERTE PRODUKTE

### 8.1. UMFANG DER ANLAGEKLASSE

Diese für die Anlageklasse bestimmten Grundsätze bieten weitere Einzelheiten im Hinblick auf die Anwendung der Best-Execution in Bezug auf strukturierte Produkte (d. h. duale Währungsanlagen). Diese Grundsätze bilden einen Anhang zu der übergeordneten Richtlinie und sollten in Verbindung mit diesem Dokument gelesen werden.

### 8.2. VON DER BANK AUSGEWÄHLTE AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Die Ausführung eines Auftrags wird über einen von der Bank ausgewählten Ausführungsplatz in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen durchgeführt. In bestimmten Fällen wird die Bank auch als Gegenpartei handeln.

Die wesentlichen von diesem Abschnitt abgedeckten Ausführungsplätze der Bank werden im Anhang 2 der Richtlinie dargelegt.

### 8.3. PRIORISIERUNG DER AUSFÜHRUNGSFAKTOREN

Die Best-Execution Faktoren, die die Bank berücksichtigen wird, wenn sie den Ausführungsplatz auswählt, sind die Folgenden, sortiert nach Bedeutung in absteigender Reihenfolge:

1. Wahrscheinlichkeit von Ausführung und Abwicklung
2. Preis
3. Kosten

Wie der Richtlinie entnommen werden kann, ist der wichtigste Ausführungsfaktor für den Kunden der Preis der betreffenden Anlageklasse. Wie jedoch vorstehend dargelegt wurde, kann der Hauptausführungsfaktor für illiquidere Märkte ein anderer sein. Demzufolge wird die Wahrscheinlichkeit der Ausführung zum Hauptausführungsfaktor.

### 8.4. AUFTRAGSARTEN

Die Bank akzeptiert die folgenden Standard-Auftragsarten:

- Marktpreis
- Limit-Preis

## 8.5. ÜBERMITTLUNG DES AUFTRAGS

Aufträge, die über manuelle (z.B. Auftragserteilung per Telefon oder Instant Messaging) oder elektronische Mittel (z. B. FIX-Protokoll) platziert werden, werden über den Handelsdesk bearbeitet, der die Strategie für den Umgang mit dem Kundenauftrag auf Basis der Priorisierung der vorstehenden Ausführungsfaktoren festlegen und hierbei besondere Kriterien oder bereitgestellte Anweisungen berücksichtigen wird.

## 8.6. OVER-THE-COUNTER-AUFTRÄGE

Alle Finanzinstrumente, auf die in diesem Abschnitt verwiesen wird, werden „Over-the-Counter“, d. h. mit einer Bank als Gegenpartei, gehandelt.

## ANHANG 2 : VON DER BANK AUSGEWÄHLTE AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

---

Es folgt eine Liste der Ausführungsplätze/Broker, die von der Bank in Erfüllung ihrer Pflicht ausgewählt wurden, sämtliche ausreichenden Massnahmen zu ergreifen, um in den meisten Fällen das bestmögliche Ergebnis für die Ausführung der Kundenaufträge zu erzielen.

### 1. AKTIEN, DEPOSITARY RECEIPTS (HINTERLEGUNGSSCHEINE) UND ETFS

- Virtu London
- Kepler Cheuvreux
- Canaccord Genutiy
- Pareto Securities AB

### 2. SCHULDINSTRUMENTE

- Bloomberg - MTF
- Citi London
- ING Brussels
- Morgan Stanley London
- Nat West London
- Royal Bank of Canada London
- Toronto Dominion London
- UBS Zurich
- Unicredit London

### 3. ZINSDERIVATE

- Barclays London

### 4. WÄHRUNGSDERIVATE (OTC-SWAPS, FORWARDS UND OPTIONEN)

- BIL
- Barclays
- UBS

### 5. AKTIENDERIVATE

#### A) Futures und Optionen, die für den Handel an einem Handelsplatz zugelassen sind

- Barclays London

#### B) Differenzkontrakt (CFD)

- Die Bank und/oder ihre Partner

#### C) ROHSTOFFDERIVATE (FUTURES UND OPTIONEN, DIE FÜR DEN HANDEL AN EINEM HANDELSPLATZ ZUGELASSEN SIND)

- Barclays London
- R. J. O'Brien & Associates London

#### D) FONDS

- Royal Bank of Canada Luxembourg
- Kredietbank

#### E) STRUKTURIERTE PRODUKTE (D. H., DUALE WÄHRUNGS-ANLAGEN)

- Die Bank und/oder ihre Partner
- Leonteq Zurich
- UBS
- Vontobel

#### F) DEISEN

- Die Bank und/oder ihre Partner

BANQUE HAVILLAND (LIECHTENSTEIN) AG

Austrasse 61 • LI - 9490 Vaduz • Liechtenstein • t. +423 239 33 33 • f. +423 239 33 00 • w. [banquehavilland.li](http://banquehavilland.li)  
Handelsregister Nr. FL-1.542.492-8 • MWST. Nr. 53652